

**Niederschrift über die
Sitzung des Kreistags am 16.10.2017**

Ort: in der Barbara-Künkelin-Halle, Künkelinstraße 33 in 73614 Schorndorf

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Landrat Dr. Sigel

75 Kreisrätinnen und Kreisräte:

Kaufmann (ab 16:01 Uhr), Hesky (bis 16:00 Uhr), Dr.
Ketterer (bis 16:30 Uhr)

Entschuldigt:

Goll (FDP-FW)
Bußler (AfD/Unabhängige)
Hinrichsen (DIE LINKE)

Ferner:

Erster Landesbeamter Kretz-
schmar
Dezernent und Kreiskämmerer (Top 1 und 2)
Geißler
Verkehrsdezernent Dr. Zaar
Sozialdezernentin Bittinger
Geschäftsführer Braune (Top 3)
Kreisbaugruppe
Leitende Beamte und Angestellte
des Landkreises

Gäste

Presse

Der Schriftführer:

Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung 17:15 Uhr

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 16.10.2017

Seite 2

Öffentlich

§ 1

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2018

Drucksache 2017/175

Landrat Dr. Sigel bringt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Rems-Murr-Kreises für das Jahr 2018 ein und legt dar:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

Herbstzeit ist Haushaltszeit. Allerdings sind die Rahmenbedingungen in diesem Jahr erfreulich gut und schon das Wetter heute legt nahe, dass da nicht unbedingt mit einem Herbststurm zu rechnen ist. Ich bin vielmehr optimistisch, dass wir es auch in diesem Jahr schaffen, den Kurs für unser kommunales Schiff wieder ohne großes Feilschen festzulegen. Wir sollten uns bei den Haushaltsberatungen vor allem auf die großen Strategie- und Sachfragen konzentrieren, die uns als Landkreis bewegen.

Meine Damen und Herren, ich habe bei der Erarbeitung des diesjährigen Haushaltsentwurfs versucht meinem Grundsatz treu zu bleiben:

Wir müssen umsichtig sein. Wir müssen versuchen, zukünftige Entwicklungen und Risiken frühzeitig zu erkennen.

Gerade die vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, dass Konflikte und Krisen auf der ganzen Welt eben auch ein kommunalpolitisches Schiff schnell ins Schwanken bringen können. Deshalb ist es wichtiger, nicht nur vorzuschauen, sondern auch das Steuerrad fest im Griff zu haben. Steuern, das bedeutet für mich einerseits, die Zukunft fest im Blick zu haben, Ideen zu entwickeln, Neues zu wagen, aber auch den Blick für das Machbare und das Leistbare nicht zu verlieren. Wir sollten unsere Ausgaben immer so gestalten, dass sich die Rahmenbedingen auch ändern können und wir auch in weniger guten Zeiten noch handlungsfähig sind. Der Entwurf des Kreishaushalts geht deshalb nicht - wie beispielsweise die Landeshauptstadt Stuttgart in diesem Jahr - 'an die Grenzen des Vertretbaren'. Die sprudelnden Steuereinnahmen haben mich nicht dazu verleitet, den Konsolidierungskurs zu verlassen. Im Gegenteil, wir sollten weiter hart am Wind segeln, uns von Altlasten

befreien, um nicht schon heute Spielräume in der Zukunft zu verspielen. Diesen Kurs können Sie auch am Budget des Kreises für die Interkommunale Gartenschau 2019 ablesen. Wir haben gerade nicht vor, als Landkreis die Städte und Gemeinden entlang der Rems zu überflügeln. Wir unterstützen und flankieren dieses einzigartige Projekt eher im Hintergrund, z.B. bei den Genehmigungsverfahren, bei der Gestaltung der Radwege und im Rahmen unserer Kernaufgaben. In diesem Sinne konkretisieren wir zum Jahresende die Planungen für den Beitrag des Kreises. Und dennoch, trotz aller Sparsamkeit, der diesjährige Haushaltsplanentwurf soll auch Akzente setzen. Neben unserem ‚Pflichtprogramm‘ möchte ich Ihnen vor allem drei Investitionsschwerpunkte vorschlagen.

Investitionspaket

Wir haben mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 ein Investitionspaket geschnürt, das vorsieht:

1. In den kommenden drei Jahren 18 Millionen Euro in den Erhalt unserer Straßen und in die Leistungsfähigkeit unserer Radwege zu investieren. Das würde bedeuten, dass wir unsere Anstrengungen verdoppeln.
2. Mit 1,5 Millionen Euro im kommenden Jahr und ½ Million Euro in den Folgejahren einen substantiellen Beitrag zu bezahlbarem Wohnraum zu leisten. Ziel ist es, das Eigenkapital der Kreisbaugruppe zu stärken und in den nächsten zehn Jahren mindestens 500 neue bezahlbare Mietwohnungen im Landkreis zu bauen.
3. Zusätzlich zu unserer Digitalisierungsoffensive in den Schulen jährlich 1 Million Euro – wenn nötig – in den Breitbandausbau und in Datenautobahnen zu investieren

Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Entwicklung

Lassen Sie mich aber zunächst einen Blick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werfen: Die Steuereinnahmen sprudeln - wenn auch nicht beim Kreis -, die Steuerkraft steigt, die Konjunktur brummt, die Arbeitslosenzahlen sinken. Neben der steigenden Steuerkraft können sich unsere 31 Städte und Gemeinden auch im nächsten Jahr über eine höhere Beteiligung an der Umsatzsteuer freuen. Im kommenden Jahr sind es 4,8 Millionen Euro, die zusätzlich in die kommunalen Kassen

im Kreis fließen. Und wir dürfen - mit Blick auf den ifo-Geschäftsklima-Index - verhalten optimistisch sein, dass es anhält und wir auch in den kommenden Jahren damit rechnen können, dass es weiter bergauf geht.

Weltpolitische Lage

Allerdings blicke ich auch mit einer gewissen Sorge auf die weltpolitische Bühne. In Europa, in der Welt, aber auch um uns herum schlagen die Wellen hoch. In der großen Politik hat sich einiges getan:

Amerika hat einen neuen Präsidenten und Frankreich setzt seit diesem Jahr ebenfalls auf einen neuen Mann mit großen europäischen Visionen – Emmanuel Macron. Angela Merkel bleibt zwar deutsche Bundeskanzlerin, allerdings sind die Rahmenbedingungen für die Regierungsbildung nach der Bundestagswahl im September und auch nach der gestrigen Wahl in Niedersachsen nicht einfacher geworden. Trotzdem darf nicht zu lange politisch gepokert werden. Wir brauchen gerade jetzt Stabilität in unserem Land. Denn, die Weltsicherheitslage scheint fragiler denn je. Die Raketen-tests von Nordkorea und auch der Konflikt der USA mit dem Iran und damit einhergehende verbale Entgleisungen machen mir große Sorge. Im Irak flammt ein neuer Konflikt um die Unabhängigkeit der kurdischen Gebiete auf und es gibt wieder Meldungen über neue Flüchtlingsrouten aus den Krisengebieten nach Europa. Es müssen fragwürdige Abkommen mit nordafrikanischen Staaten geschlossen werden, um Millionen Flüchtlinge aus Afrika an einer Überfahrt über das Mittelmeer zu hindern. Die Probleme in Afrika sind noch lange nicht gelöst. Afrika ist die zentrale Herausforderung für Europa in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. Und das in einer Zeit, in der Europa selbst mit Auflösungserscheinungen und zunehmend nationalen Strömungen konfrontiert ist, wie wir es bei der gestrigen Wahl in Österreich wieder erlebt haben.

Kurzum:

Ich bezweifle, dass die Flüchtlingskrise wirklich überstanden ist, unter der unsere Kreisfinanzen nach wie vor ächzen. Gerade deshalb kann ich nur an die Landes- und Bundespolitik appellieren, dass zumindest die Frage nach den finanziellen Risiken der Flüchtlingskrise, in unserem Sinne beantwortet wird. Es kann schlicht nicht sein, dass man den Landkreisen, den Städten und Gemeinden seit nunmehr über zwei Jahren Flexibilität, Spontanität, Improvisationstalent, Wirtschaftlichkeit

und Sparsamkeit abverlangt; sie aber immer noch in der Ungewissheit lässt, ob Bund und Land am Ende wirklich die gesamte Zeche bezahlen.

Meine Damen und Herren,

wir können als Landkreis nicht alle Flüchtlinge aufnehmen und integrieren. Wir leisten gerne weiterhin unseren Beitrag zum Gelingen, aber wir lösen nicht die weltpolitischen Probleme. Wir müssen uns als Landkreis auf die Flüchtlinge konzentrieren können, die eine Bleibeperspektive haben. Deshalb muss die große Politik rasch beantworten, wie wir mit Menschen umgehen, die keine Bleibeperspektive haben, oder die sich nicht an unsere Gesetze halten. Diese Antworten muss die neue Bundesregierung rasch liefern. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger – zu Recht.

Kreisumlage

Meine Damen und Herren,

Sie erwarten von mir heute, dass ich Ihnen eine Antwort auf die Frage liefere, wie hoch denn die Kreisumlage für das Jahr 2018 sein soll?

Mit der Antwort möchte ich Sie nicht lange auf die Folter spannen, denn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind - wie gesagt – erfreulich gut. Dazu kommt, dass unser intensives Bemühen um Haushaltskonsolidierung erste Wirkung zeigt. Denken Sie nur an die Millionenbeträge, die im BaföG-Bereich an die Kreiskasse zurückgeflossen sind. Ich schlage Ihnen deshalb vor, die Kreisumlage zu senken und zwar um einen Prozentpunkt auf 35,6 Prozentpunkte. Dies entspricht im Übrigen – in diesem Jahr erlauben es die Rahmenbedingungen – in etwa einer hälftigen Aufteilung der gestiegenen Steuerkraft zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden. Wir haben uns diszipliniert am Bedarf des Kreises orientiert. Wir haben nur veranschlagt, was wir zur Aufgabenerfüllung wirklich benötigen. Wir haben unsere Haushalte sehr kritisch durchleuchtet und die Umsatzsteuermillionen der Städte und Gemeinden außen vor gelassen. Mit diesem Hebesatz meine Damen und Herren, können wir, mit großer Wahrscheinlichkeit die rote Laterne bei der Höhe des Kreisumlagehebesatzes weitergeben. Die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erste Erfolge bei der Haushaltskonsolidierung erlauben uns (kurz) durchzuatmen. Wir sollten allerdings

mit dem Bewusstsein planen, dass sich diese angesichts der fragilen weltpolitischen Lage schnell ändern können. Und dennoch sollten wir optimistisch anpacken.

Investitionsprogramm

Anpacken würde ich neben unserem 'Pflichtprogramm' gerne das Investitionspaket, das wir geschnürt haben. Und dies aus gutem Grund, denn die erfreulichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben wir vor allem unserem Mittelstand zu verdanken. Die Unternehmen fühlen sich wohl bei uns. Sie finden offensichtlich gute Rahmenbedingungen im Rems-Murr-Kreis vor. Es finden mehr Unternehmen zu uns in den Landkreis, als aus dem Kreis weggezogen sind. Das ist keine Selbstverständlichkeit! Nur wir und der Landkreis Esslingen können in der Region über einen wirklich positiven Saldo vorweisen. Dass das so bleibt, ist aber kein Naturgesetz. Unsere Städte und Gemeinden leisten sehr viel, um auf die Bedürfnisse der Unternehmen einzugehen. Dafür ganz herzlichen Dank und ein großes Lob. Auch wir als Landkreis müssen daher unseren Beitrag leisten und in die Attraktivität des Rems-Murr-Kreises investieren.

Straßenerhalt und Radwege

Dazu gehören vor allem auch gute Straßen. Deshalb haben wir gezielt und intensiv die Haushalte im Straßenbauamt und im ÖPNV-Amt durchforstet. Und es hat sich gelohnt: Im Ergebnis haben wir ca. 7,5 Millionen Euro 'ausgegraben'. Millionen, die sofort in den Straßenerhalt und in den Ausbau unseres Radwegenetzes investiert werden könnten. Unerwartet wurden uns zudem rund 1,2 Millionen Euro für 2016 aus der Verkehrsumlage des Verbands Region Stuttgart zurück erstattet. In Summe sind es knapp 9 Millionen Euro, die sofort zur Verfügung stehen würden. Zusammen mit jährlich weiteren 3 Millionen Euro Haushaltsmitteln könnten wir in den kommenden drei Jahren 18 Millionen in unsere Straßen und Radwege investieren. Wir könnten unsere bisherigen Bemühungen verdoppeln. Und dies wohlgerne, ohne den Planansatz im Haushalt in den nächsten drei Jahren gegenüber den Vorjahren zu erhöhen – ohne die Kreisumlage zusätzlich zu belasten. Das klare Ziel ist eine 'erfahrbare' Verbesserung des Straßenzustands. Ich betone: Wir wollen nicht ausbauen, wir müssen aber sanieren und unsere Straßen erhalten. Sicher hat sich der eine oder andere jetzt gewundert, wo diese Mittel, wo diese 7,5 Millionen Euro 'ausgegraben' wurden. Das habe ich mich natürlich auch gefragt. Aber es ist schnell erklärt: In der Vergangenheit wurden maßnahmenbezo-

gene Überträge in erheblichem Umfang gebildet, die, Stand heute, deutlich reduziert oder sogar vollständig aufgelöst werden können. Es hat sich also wieder einmal gelohnt genau hinzuschauen, Dinge zu hinterfragen und fundiert aufzuarbeiten. Auch so kann aus einem 'Investitionsprogrammle' ein echtes Investitionsprogramm werden, meine Damen und Herren.

Sozialer Wohnungsbau

Sehr genau analysiert haben wir im vergangenen Jahr auch die strategische Ausrichtung unserer Kreisbaugruppe. Die Strukturen wurden im Aufsichtsrat hinterfragt und es wurden Ziele definiert. Ziele, die der Landkreis als Hauptgesellschafter mittragen muss, aber bei denen der Kreistag das letzte Wort hat. Wir leisten als Landkreis mit über 700 Mietwohnungen, die wir im Bestand der Kreisbaugruppe haben, bereits heute einen substantiellen Beitrag zu bezahlbarem Wohnraum. Wir sind traditionell anders aufgestellt, als beispielsweise der Landkreis Ludwigsburg. Dort wurde jüngst bestätigt, dass sich der Landkreis nur in einer koordinierende Rolle beim Thema Wohnungsbau sieht. Und dass wir trotz Tradition höchst innovativ unterwegs sind, zeigen der Deutsche Materialpreis, der deutsche Holzbaupreis und die Hugo-Häring Auszeichnung. Drei renommierte Architektur-Preise, über die ich mich mit Herrn Braune in diesem Jahr sehr gefreut habe. Denn das mehrfach prämierte Objekt in Winnenden war das erste, das wir von der Idee bis zur Ausführung gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Herr Braune wird Ihnen nachher noch mehr aus der Kreisbaugruppe berichten. Ich sage an dieser Stelle bereits Danke für das gute und erfolgreiche Miteinander. Um dieses Engagement steigern zu können, schlage ich Ihnen einen Stufenplan vor. Nur so können wir, in Sachen bezahlbarer Wohnraum, die Städte und Gemeinden unseres Landkreises noch besser unterstützen, die nicht selbst in den Wohnungsbau einsteigen wollen oder können. Dass die Unterstützung geschätzt wird, zeigt mir auch die aktuelle Diskussion um eine interkommunale Wohnungsbaugesellschaft. Viele Kommunen sehen keine Notwendigkeit einer eigenen Wohnungsbaugesellschaft, sie schätzen die Erfahrung und die Arbeit der Kreisbaugesellschaft. Bei dem vorgesehenen Stufenplan sprechen wir in Zahlen – bezogen auf die nächsten zehn Jahre – von insgesamt ca. 10 Millionen Euro, die die Kreisbaugruppe als Eigenkapital oder Gesellschafterdarlehen benötigt, um zusätzlich ca. 500 neue bezahlbare Wohneinheiten zu bauen. Der Wohnungsbestand könnte so von heute ca. 700 Wohnungen auf ca. 1200 Mietwohnungen erhöht werden. Und deshalb möchte ich Ihnen als zweiten Punkt meines Investitionspakets vorschlagen, dem Ergebnis des Strategieprozesses, kurz gefasst einer Stärkung der Kreisbaugruppe mit jährlich mindestens ½ Millionen Euro Eigenkapital durch den Landkreis, zuzustimmen. Im kommenden Jahr sind es sogar 1,5

Millionen Euro, die wir für bezahlbaren Wohnraum eingeplant haben. Aus meiner Sicht eine gute Investition, denn bezahlbarer Wohnraum ist Mangelware. Eine aktuelle Prognos-Studie hat jüngst klar herausgestellt: Der Rems-Murr-Kreis zählt zu einem der Standorte, die 'von einem hohen bis sehr hohen Nachfrageüberhang gekennzeichnet sind.' Wenn wir als Landkreis – mit der Nähe zu Stuttgart – weiter attraktiv bleiben wollen, wenn sich Fachkräfte, Berufseinsteiger oder junge Auszubildende für den Rems-Murr-Kreis entscheiden sollen, dann darf es kein Ding der Unmöglichkeit sein, bei uns eine bezahlbare Mietwohnung zu finden. Wir werden als Landkreis mit der Kreisbaugruppe den Wohnungsmangel nicht alleine lösen können. Das ist mir bewusst. Aber wir können einen Beitrag leisten. Das Kapital, das wir in Wohnungsbau investieren ist zudem – nicht wie beim Straßenerhalt – vielleicht nach sieben kalten Wintern wieder 'verloren' – sondern wir schaffen bleibende Werte. Manche sprechen ja sogar von 'Beton-Gold', so dass wir hier keine verlorene Investition hätten.

Breitband

Meine Damen und Herren, beim dritten Punkt, bei dem ich Ihnen Investitionen vorschlage, bin ich selbst noch hin- und hergerissen. Für mich ist unstrittig, dass wir in Sachen digitale Infrastruktur aufrüsten müssen. Jeder spricht von Digitalisierung. Gute Glasfaserverbindungen, funktionierende Datenautobahnen sind schon heute für viele ein Entscheidungskriterium, wenn Standortentscheidungen getroffen werden. Dies gilt nicht nur für Unternehmen, sondern zunehmend auch, wenn Menschen auf der Suche nach den eignen vier Wänden sind. Dass der Ausbau von Glasfasernetzen durch die öffentliche Hand erfolgen muss, zumindest in der Fläche, ist bedauerlich. Dies wäre eigentlich Aufgabe der (privaten) Telekommunikationsanbieter. Aber der Markt versagt oder funktioniert an dieser Stelle schlicht nicht. Jammern hilft hier aber nicht weiter. Die Erfahrung zeigt, nur dort wo Druck entsteht, tut sich etwas. Deshalb ist es aus meiner Sicht erfreulich, dass die gesamte Region Stuttgart, alle Landkreise, der Verband und die Landeshauptstadt bei diesem Thema gemeinsam Druck machen und gemeinsam investieren wollen. Auch wenn von einer neuen Bundesregierung noch ganz neue Vorgaben kommen könnten und nicht alle Punkte klar sind, sollten wir hier – wie auch die anderen Landkreise in der Region – in den kommenden Jahren 1 Million Euro (mindestens) pro Jahr bereit stellen, um gemeinsam handlungsfähig zu sein.

Sozialticket

Ob wir im Rems-Murr-Kreis ein Sozialticket im ÖPNV auf den Weg bringen, das ist eine weitere strategische Frage, bei der Sie die Entscheidung treffen. Die Entscheidungsgrundlage haben wir Ihnen im Umwelt- und Verkehrsausschuss bereits geliefert. Es wäre ein Millionenbetrag, den wir möglicherweise noch dringend für die Veränderungen bei der Tarifstruktur, für eine Verringerung der Tarifzonen im VVS-System benötigen. Diese Verbesserung, die vielleicht zu teuer wird, käme unseren Bürgerinnen und Bürgern zugute. Ein Preisschild, was die Verringerung der Tarifzonen in der Fläche kosten würde, werden wir Ihnen in 2018 noch liefern. Vielleicht müssen wir in diesem Zusammenhang sogar die Finanzierungsströme im Verbundgebiet einmal insgesamt hinterfragen. Aus Sicht der Verwaltung sollten wir in Sachen Sozialticket zurückhaltend sein, denn unsere finanziellen Handlungsspielräume sind begrenzt, wenn wir das Thema Haushaltskonsolidierung ernst nehmen. Dies liegt in erster Linie an den Rems-Murr-Kliniken. Sie belasten unseren Kreishaushalt weiterhin mit hohen zweistelligen Millionenbeträgen. Und damit komme ich auch zum Pflichtprogramm, dass wir zu absolvieren haben.

Rems-Murr-Kliniken

Bei den Rems-Murr-Kliniken lichtet sich der Nebel, ich will fast schon sagen es ist 'Land in Sicht'. Und dies obwohl der Landkreis die Rems-Murr-Kliniken im kommenden Jahr immer noch mit 21,6 Mio. Euro stützen muss. Unser Versorgungsschiff hat zwar noch eine weite Reise vor sich, aber die Richtung stimmt.

1. Wir haben Anfang des Jahres eine Medizinkonzeption fertiggestellt und diese mit großer Mehrheit im Kreistag beschlossen.
2. Das Sozialministerium hat uns bestätigt, dass – ich zitiere – 'die Zukunft der stationären Versorgung im Rems-Murr-Kreis in den Krankenhausstandorten Winnenden und Schorndorf gemeinsam liegt'. Damit wurde die Hängepartie um Schorndorf beendet.

Wir können jetzt verlässlich mit beiden Standorten planen, sie vernetzen und unsere Gesundheitsversorgung ausbauen. Es geht um effiziente Strukturen und einen zielgerichteten Austausch der beiden Standorte – ganz im Sinne unserer Patientinnen und Patienten. Ich muss einräumen – wir haben die Krankenkassen und das Sozialministerium noch nicht voll von unserem rasanten Wachs-

tum und den dafür notwendigen Bettenzahlen überzeugt. Unserem Vorhaben – die Planbettenanzahl so deutlich zu erhöhen – stehen sie immer noch kritisch gegenüber. Deshalb werden wir weiterhin die enge Abstimmung mit dem Land und den Krankenkassen suchen, bevor über bauliche Erweiterungen nachgedacht wird. Wir dürfen nicht ein zweites Mal den Fehler machen und Betten bauen, bevor wir eine verbindliche Förderzusage des Landes in der Tasche haben. Das könnte uns erneut zweistellige Millionenbeträge kosten. Mit unserer Medizinkonzeption als Kompass wollen wir weiter Kurs halten und mit voller Kraft voraus unsere Rems-Murr-Kliniken voranbringen. Aber: Ich bleibe auch realistisch und ehrlich. Die Rems-Murr-Kliniken werden unsere finanziellen Spielräume noch auf Jahre einschränken. Einstellige Millionendefizite im Klinikbereich sind, Stand heute, frühestens ab 2024 erreichbar. Dieses Ziel zu erreichen würde noch schwieriger, wenn das Land seine aktuellen Sparpläne umsetzt und wie angekündigt, bei der Krankenhausförderung 25 Millionen Euro kürzt. Ich bin aber insoweit zuversichtlich und vertraue auf die Landespolitik.

Flüchtlinge

Zumindest bei der nachgelagerten Spitzabrechnung der Kosten für die Flüchtlingsunterbringung wurde dieses Vertrauen vom Land bisher noch nicht enttäuscht. Dem Landkreis wurden für das Jahr 2015 inzwischen über 80 % der Ausgaben erstattet. Die Erstattung der Ausgaben für 2016 und 2017 hat der Innenminister schriftlich zugesagt. Auch wenn es lange gedauert hat, sage ich dafür herzlichen Dank. Es gibt aber leider immer noch viele Unsicherheiten und Fragen. Es gibt beispielsweise für 2018 noch keine verbindlichen Zusagen des Landes, darauf warten wir. Ebenso sind durch die enorme Zahl der Flüchtlinge und die langen Bearbeitungszeiten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Nettoaufwendungen des Landkreises für die Flüchtlingsunterbringung gestiegen. Wir rechnen für 2018 mit 9,2 Millionen Euro, die nach den bisherigen Regelungen nicht erstattungsfähig sind. Ein systemischer Fehler, der nicht zur Realität passt und korrigiert werden muss. Und selbst dort, wo großzügig Geld bereitgestellt wird, beispielsweise beim Pakt für Integration, muss der Landkreis oft in die Presche springen. Denken Sie nur an unser Übergangskonzept, mit dem wir gemeinsam mit unseren freien Trägern die Sozialbetreuung aller Flüchtlinge in den Städten und Gemeinden als Landkreis sichergestellt haben. In diesem Sinne werden wir auch weiterhin die Probleme pragmatisch lösen. Eine Herausforderung wird es bleiben.

Soziales und Jugend

Eine weiterhin große Herausforderung wird auch das Jugendamt bleiben. Wir sind hier noch nicht im sicheren Fahrwasser angekommen. Deshalb bin ich froh, dass mit Herrn Gläss ein erfahrener Steuermann das Ruder übernommen hat. Er begleitet den Umstrukturierungsprozess mit voller Kraft. Die vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ziehen wieder mit und man geht beim Stellenbedarf nicht mehr in die Vollen, sondern konzentriert sich zunächst auf funktionierende Strukturen und motivierte Mitarbeiter. Dies ändert leider nichts dran, dass der Zuschussbedarf des Jugendamtes 2018 erneut ansteigt, insbesondere aufgrund von Entgelterhöhungen und Gesetzesänderungen. Positionen, auf die wir allerdings keinen Einfluss haben. Einfluss haben Sie allerdings bei der Frage, ob wir als Landkreis den Satz in der Tagespflege von 5,50 auf 6 Euro pro Stunde und Kind erhöhen? Ein Thema, das uns und die Kommunen schon länger beschäftigt. Belasten wir den Kreishaushalt durch eine Erhöhung mit weiteren 600.000 Euro jährlich? Verstehen Sie mich nicht falsch! Fachlich wird eine solche Erhöhung von mir persönlich und auch vom Jugendamt unterstützt. Eine gute Betreuung unserer Kinder muss uns etwas wert sein. Wir hatten gestern das 20ig jährige Jubiläum des Tageselternvereins der Stadt Schorndorf und da habe ich genau, das gleiche gesagt. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir als Landkreis schon immer eine Vorreiterrolle hatten, beim Thema Kindertagesbetreuung. Wir haben bereits jetzt vom Landkreis eine ausgezeichnete Grundausstattung finanziert und es wird auch von den Tageseltern so anerkannt. Ich bin deshalb der Meinung, dass es eigentlich eher Sache der Städte und Gemeinden wäre, hier bei den Tagesmüttern den Stundensatz auch draufzusatteln. Einige Kommunen gehen hier mit gutem Beispiel voran. Ich würde hier auch hier noch viel mehr begrüßen wenn das Land mit seinem Doppelhaushalt beschließt hier der kommunalen Seite auch unter die Arme zu greifen und was in die Hände zu geben und sich hier bei dem Thema Kinderbetreuung noch verstärkt einzubringen, denn was die Gemeinden hier bei dem Thema Kinderbetreuung heute finanziell schon leisten, ist ein echter Kraftakt. Wir haben jedenfalls auf unserer Seite diese Erhöhung noch nicht eingeplant.

Sozialhaushalt

Im Sozialetat stehen wir weiterhin vor großen Aufgaben, blickt man beispielsweise in den Bereich der Pflege. Mit dem gesellschaftlichen Wandel verändert sich die Pflegelandschaft. Immer mehr Menschen werden immer älter und daher gibt es auch mehr Pflegebedürftige. Um auch diesen

Entwicklungen und den Anforderungen der Landesheimbauverordnung gerecht zu werden, haben wir in der Heimaufsicht eine neue Stelle geschaffen. Die Entwicklungen, die mit dem neuen Bundessteilhabegesetz auf uns zukommen, lassen sich noch nicht abschätzen, werden aber weitreichende Folgen haben. Es freut mich daher, dass sich Frau Böhm trotz vieler Herausforderungen im Sozialdezernat für ein Modellprojekt beworben hat. Warten wir ab, ob wir bei der bundesweiten Projektvergabe zum Zug kommen.

Personal

Bei den Personalaufwendungen haben wir in diesem Jahr versucht, das 'Ruder herum zu reißen' und haben uns eine 'Nullrunde' verordnet. Die Personalaufwendungen konnten – dank zunehmend valider Zahlen – auf dem Niveau des Vorjahres kalkuliert werden. Mit Transparenz und gutem Personalmanagement möchten wir ihr Vertrauen quittieren, mit dem Sie im vergangenen Jahr den hohen Stellenzuwachs mitgetragen haben. Wir haben daher trotz tariflicher Steigerungen und sieben neuen Stellen unverändert mit 76,2 Millionen Euro für 2018 geplant und auch hier ist eine globale Minderausgabe geplant. Mir ist Sparsamkeit von ganz oben wichtig. Ich möchte langfristig eine kommunale Dezernentenstelle einsparen und unser neuer Erster Landesbeamter und ich teilen uns ein Sekretariat. Nur zwei Beispiele, wie wir effektiv Personal einsparen.

Sparkurs nicht zu Lasten der Mitarbeiter

Personalmanagement soll aber nicht zu Lasten der Mitarbeiter gehen. Ich verlange von niemandem Unzumutbares. Im Gegenteil, in den vergangenen zwei Jahren haben wir uns parallel zu den Sparbemühungen intensiv um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekümmert. Viele Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in unsere Verwaltungsmodernisierung eingeflossen und vieles ist bereits umgesetzt. Dazu gehört auch die Qualitätsoffensive Führung, für die Sie dankenswerter Weise die Mittel zur Verfügung gestellt haben. Ein Angebot übrigens, vom dem auch unsere Städte und Gemeinden profitieren können. Es freut mich, dass 36 externe Teilnehmer aus 12 Städten und Gemeinden mit dabei sind. Das ist für mich gelebte kommunale Familie. Das ist für mich ein wertvoller Austausch sowie echte und effektive Zusammenarbeit.

Immobilienkonzeption

Weniger effektiv ist die Immobiliensituation der Kreisverwaltung am Standort Waiblingen. Verteilt auf 11 Standorte gehen zwangsläufig Synergien verloren und energetisch sind wir am Alten Postplatz noch auf dem Stand des letzten Jahrhunderts. Trotzdem war es richtig, dass wir auf dem früheren Klinikareal in Waiblingen nicht 'einfach drauf los gebaut haben'. Dort können jetzt attraktive und bezahlbare Wohnungen entstehen und kein 'Verwaltungszweckbau' oder 'Lärmschutzriegel', der nicht in eine Gesamtimmobilienkonzeption eingebettet gewesen wäre. Vorschläge für eine Gesamtimmobilienkonzeption am Alten Postplatz werden in den kommenden Monaten konkretisiert und Ihnen im neuen Jahr präsentiert. Die ersten großen Investitionen werden zwar erst in den Haushaltsjahren 2019/20 auf uns zukommen, aber dennoch möchte ich heute noch einmal betonen: Es geht mir nicht um einen 'Beamtenpalast' am Alten Postplatz! Wir müssen schlicht auf den immensen Sanierungsrückstau von rund 20 Millionen Euro reagieren, der in den letzten Jahrzehnten aufgelaufen ist. Es wäre fahrlässig, wenn wir im Zusammenhang mit einer Sanierung nicht auch über Digitalisierung und zukünftige Verwaltungsstrukturen nachdenken und die Sanierung darauf ausrichten. Und es drängt sich geradezu auf, die Überbauung unserer Tiefgarage gründlich zu prüfen. Die Tiefgarage ist ein ungenutztes Filet-Stück in bester Innenstadtlage. Schon allein deshalb macht eine städtebauliche Verdichtung an dieser Stelle Sinn.

Schulen und Bildung

Verdichtung in unseren beruflichen Schulen ist hingegen kaum noch möglich. Die Schülerzahlen liegen mit knapp 11.000 Schülern weiterhin im Bereich des 'Allzeithochs' des letzten Jahres. Wir platzen mancherorts fast aus allen Nähten. Dennoch sind unsere Schulen gut aufgestellt. Wir investieren auch im kommenden Jahr über 3,3 Millionen Euro. Wir investieren in zweitgemäße und zukunftsorientierte Bildung.

Ende der Kreidezeit

'Medienkompetenz' ist an unseren Schulen längst zu einer Kernkompetenz geworden. Schön wäre, wenn es dafür neben Projektförderung wieder einen 'Multimediazuschlag' vom Land geben würde. Angesichts der enormen Investitionen müssen wir mit unseren Mitteln aber gut wirtschaften, strukturiert vorgehen. Sie erinnern sich vielleicht an meine erste Haushaltsrede. Ich hatte im Sinne der

Haushaltskonsolidierung und Schwerpunksetzung vorgeschlagen, die Kreismedienzentren angesichts rückläufiger Ausleihzahlen und Digitalisierung zu verschlanken. Für mich gilt: Dinge muss man immer wieder kritisch hinterfragen, wenn man den Blick auf aktuelle Herausforderungen lenken möchte. Es war damals von einer 'Testrakete' die Rede, die der Landrat gezündet hat. Diese Rakete ist nicht verpufft sondern hat eingeschlagen. Dies ist auch Herrn Nentwich zu verdanken, der vor einem Jahr als neuer Leiter des Kreismedienzentrums das Ruder übernommen hat. Er hat die Öffnungszeiten verschlankt, aber in zusätzliche Bildungsangebote und technische Unterstützung investiert und umgesteuert. Ein Musterbeispiel dafür ist das 'Tablet- Vernetzungs-Projekt. Unser Kreismedienzentrum steuert dank diesem Projekt zentral die Administration von Tablets, die im Schulunterricht zum Einsatz kommen - und das wohlgemerkt nicht nur für unsere kreiseigenen Schulen sondern auch für Schulen in 7 Kommunen. Ein schönes Beispiel, dass wir nicht nur von kommunaler Familie reden, sondern diese auch wirklich leben.

ÖPNV, Mobilität und Klimaschutz

Damit möchte ich zu einem letzten sehr heißen Thema kommen, ÖPNV und Mobilität. Nichts wird derzeit so kontrovers diskutiert wie die Frage, was darf noch aus dem Auspuff eines Fahrzeugs kommen, damit es nach Stuttgart fahren kann und darf. Und die Frage, wie kommen diejenigen, die nicht mehr fahren dürfen dann mit dem ÖPNV nach Stuttgart? Diese Frage ist unbeantwortet. Die Kapazitäten der Busse und Bahnen reichen derzeit schlicht nicht aus, um ein Funktionieren der Verkehrsströme zu sichern. Es gibt noch zu viele Hausaufgaben im Bereich der E-Mobilität, im Bereich der Park & Ride Parkplätze oder beim Radfahren. Wir als Kreisverwaltung haben uns für diese vielschichtigen Herausforderungen im vergangenen Jahr bereits neu und gut aufgestellt. Mit der neuen Aufbauorganisation bündeln wir im Landratsamt inzwischen alle Themen rund um die Mobilität bis hin zum Klimaschutz in einem Dezernat. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit unserer Energieagentur in diesem Sinne noch enger verzahnt und intensiviert. Wir denken vernetzt und haben im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Kreisstraßenmaßnahmenplans das Thema Rad-schnellwege genauso auf dem Radar, wie die Vergabe der Busleistungen und die Vereinheitlichung der Tarifstrukturen im VVS-Gebiet. Themen, die den Umwelt- und Verkehrsausschuss sicher noch intensiv beschäftigen.

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 16.10.2017

Seite 15

Öffentlich

Schlussbemerkung

Meine Damen und Herren, Herr Geißler wird Ihnen jetzt noch das Zahlenwerk im Detail vorstellen und ich denke, dann haben wir Ihnen mit einem 819-seitigen Haushaltsplan viel Lesestoff und sehr konkrete Vorschläge geliefert, mit denen Sie sich intensiv beschäftigen können. Ich will nicht verhehlen, dass wir beim Druck dieses Druckwerkes näher hingeschaut haben. Auch diese sind 5,00 Euro billiger pro Stück, auch da schauen wir näher hin. Wie bereits in den Vorjahren haben wir in der Vorbemerkung die allerwichtigsten Punkte gut und verständlich dargelegt. Herrn Geißler und Frau Kugler mit ihrem Team danke ich aber schon jetzt für die geleistete Arbeit der letzten Wochen und Monate. Ich freue mich auf die Haushaltsberatungen mit Ihnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Kreiskämmerer Frank Geißler führt anlässlich der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2018 aus:

„Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Sigel,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
sehr geehrte Gäste und Vertreter der Presse,

ja, es trifft zu, die finanzielle Ausgangslage des Rems-Murr-Kreises für das Jahr 2018 hat sich insgesamt verbessert – und zwar bemerkenswert verbessert. Neben einer sehr guten Konjunkturlage und der dadurch gestiegenen Steuerkraft tragen auch die Konsolidierungsbemühungen der Kreisverwaltung, Stichworte sind BAföG-Erstattungen und ein aktives Personalmanagement sowie ein besseres Ergebnis bei den Rems-Murr-Kliniken, zur Verbesserung der Haushaltslage bei. Nachfolgend stelle ich Ihnen die wichtigsten Rahmendaten zum Haushalt 2018 vor.

Übersicht über die Erträge

Die Summe der Erträge im Ergebnishaushalt liegt bei insgesamt 544,7 Mio. Euro. Die Kreisumlage ist mit einem Anteil von rund 38,6 % bzw. 209,9 Mio. Euro weiterhin die wichtigste Ertragsposition. Mit deutlichem Abstand folgen die Erstattungen und Zuweisungen für soziale und sonstige Zwecke i.H.v. 149,4 Mio. Euro. Darin sind 17,7 Mio. Euro Forderungen an das Land zur nachgelagerten Asylkosten-Spitzabrechnung enthalten. Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage 2018 ist die Steuerkraftsumme der Kommunen des Vorvorjahres, also des Jahres 2016.

Entwicklung der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden

Die Steuerkraftsumme bei den Kommunen im Rems-Murr-Kreis entwickelt sich erfreulich und entsprechend dem Landesdurchschnitt. Gegenüber dem Vorjahr gibt es eine Erhöhung um rund 34 Mio. Euro auf 589 Mio. Euro.

Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden pro Kopf

Hier der Vergleich mit den anderen Landkreisen in der Region Stuttgart:

Der Rems-Murr-Kreis befindet sich bei der prozentualen Steigerung im Durchschnitt. In zwei Landkreisen (ES und LB) ist die Entwicklung noch besser. Die Steuerkraftsumme je Einwohner des Rems-Murr-Kreises liegt nur noch 8 Euro unter dem Landesdurchschnitt. Im Jahr 2017 war dies noch ein Unterschiedsbetrag von 11 Euro. Im Vergleich mit allen 35 baden-württembergischen Landkreisen klettert der Rems-Murr-Kreis somit auf Platz 14 (Vorjahr noch auf Platz 17). Eine erfreuliche Entwicklung!

Kreisumlageaufkommen und Hebesatz

In 2017 beträgt das Kreisumlageaufkommen beim Hebesatz von 36,6 %-Punkten 203,4 Mio. Euro. Die gestiegene Steuerkraftsumme hat den Effekt, dass die Kreisumlage 2018 bei gleichbleibendem Hebesatz von 36,6 % um fast 12,4 Mio. Euro auf 215,8 Mio. Euro ansteigen würde. Bei einer hälftigen Aufteilung des Steuerkraftzuwachses läge der Kreisumlage-Hebesatz bei 35,55 %-Punkten und beim Kreisumlage-Hebesatz von 34,5 %-Punkten würde sich 2018 der gleiche Betrag wie in 2017 ergeben. Um den Kommunen ebenfalls finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten für deren Aufgabener-

füllung zu ermöglichen, war es unser Ziel, den Hebesatz im Vergleich zum Vorjahr abzusenken. Und dies, obwohl die Sozialaufwendungen weiterhin ansteigen und auch weiterhin erhebliche Risiken im Zusammenhang mit der Kostenerstattung für die Flüchtlinge bestehen. Es waren viele kleine und größere Maßnahmen erforderlich, damit dieses Ziel erreicht werden konnte. Kleinvieh macht bekanntlich auch Mist. Das ist allerdings auch erneut mit Haushaltsrisiken verbunden. Als Beispiel nenne ich unsere Kürzungen im Sozial- und Jugendbereich, den nur teilweisen Ausgleich des Klinikdefizits sowie die erneute Einplanung von Globalen Minderaufwendungen bei den Personal- und Sachaufwendungen mit erneut 1 Mio. Euro. Mit diesen Maßnahmen konnten wir Ihnen für 2018 einen Kreisumlagehebesatz von 35,6 %-Punkten und somit eine fast hälftige Aufteilung des Steuerkraftzuwachses vorschlagen.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Vom Land wurde für 2018 bei den Schlüsselzuweisungen ein Kopfbetrag von 684 Euro prognostiziert. Wir haben bereits bei unserem Haushalt eine höhere Ausschüttungsquote von 72 % geplant. Dies bedeutet je Einwohner eine Erhöhung gegenüber 2017 von 20 Euro oder 3,0 %. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Steuerkraft und der nivellierenden Wirkung des Finanzausgleichs errechnet sich hieraus ein Planansatz für 2018 in Höhe von 55,4 Mio. Euro. Gegenüber dem Ansatz 2017 sind dies weniger Erträge von 0,8 Mio. EUR.

Entwicklung der Grunderwerbsteuer

Die Grunderwerbsteuer ist die einzige Steuer, an welcher der Landkreis direkt beteiligt ist. Hier überlässt uns das Land wie im Vorjahr 38,85 % des im Rems-Murr-Kreis anfallenden Grunderwerbsteueraufkommens. Aufgrund der guten Entwicklung der letzten Jahre haben wir im Haushalt 2018 sehr optimistisch eine Steigerung von 1,5 Mio. Euro gegenüber dem Planansatz 2017 eingeplant. Auch hier einfach der Hinweis: Optimismus ist mit Risiko verbunden. Nun zu den Aufwendungen des Ergebnishaushalts.

Übersicht über die Aufwendungen

Den größten Teil unserer Aufwendungen machen wiederum die Bruttoaufwendungen im Leistungsbereich der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Besonderen Hilfen mit 49 % oder 267,6 Mio. Euro aus. Mit deutlichem Abstand folgen die sonstigen Aufwendungen mit 87,5 Mio. Euro. Hierin sind auch 21,6 Mio. Euro Zuweisungen an die Kliniken enthalten. Auf die ÖPNV-Förderung entfallen 22,5 Mio. Euro.

Vergleich Nettosozialaufwand - Kreisumlage

Der Nettosozialaufwand, hier mit dem Leistungs- und Verwaltungsbereich, steigt gegenüber 2017 um 9,1 Mio. Euro auf 203,2 Mio. Euro. Hier zeigt sich, dass der Nettosozialaufwand den größten Teil der Kreisumlage wieder aufzehrt.

Entwicklung der Nettoaufwendungen bei der Sozialhilfe

Bei der Sozialhilfe steigt der Zuschussbedarf gegenüber dem Planansatz 2017 um 0,1 Mio. Euro auf 116 Mio. Euro. Die Eingliederungshilfe ist mit netto 69,6 Mio. Euro erneut einer der größten Ausgabenblöcke im Sozialbereich. Insbesondere im Bereich des Betreuten Wohnens und der Gewährung von persönlichen Budgets ist eine deutliche Fallzahlensteigerungen zu verzeichnen, während die Fallzahlen des Betreuten Wohnens in Familien rückgängig sind. In die Kalkulation der Haushaltsansätze 2018 sind bei der Eingliederungshilfe unter anderem auch die Steigerungen der Vergütungssätze eingeflossen. Diese beinhalten in erster Linie die allgemeinen Tarifsteigerungen, kann also von uns nicht beeinflusst werden.

Aufwendungen und Erträge für die Flüchtlingsunterbringung (ohne UmA)

2018 werden die Fallzahlen im Asylbereich hoffentlich weiter sinken. Allein, hierzu gibt es keine verlässlichen Prognosen. Die Ausgestaltung der Spitzabrechnung ist für uns u.a. auch deshalb risikobehaftet, weil in der 'Hochphase' der Flüchtlingskrise aufgrund der Marktlage zum Teil langlaufende und teilweise auch teure Mietverträge für die Gemeinschaftsunterkünfte abgeschlossen werden mussten. Deshalb wird auch 2018 die Verhandlung mit den Eigentümern hinsichtlich vorzeitiger Vertragsauflösungen erhebliche Kapazitäten binden. Die prognostizierte offene Forderung an das

Land für die abrechnungsfähigen Aufwendungen 2018 beträgt rund 17,7 Mio. Euro. Selbstverständlich darf der Kreis hier die Vorfinanzierung bis 2020 übernehmen. Im Ergebnishaushalt haben wir für die nicht abrechnungsfähigen Nettoaufwendungen im Asylleistungs- und verwaltungsbereich 9,2 Mio. Euro veranschlagt. Dieses Geld werden wir im Rahmen der Spitzabrechnung nicht erstattet bekommen: Kosten für die Anschlussunterbringung, Steuerungsleistungen und kalkulatorische Zinsen, Kosten für die Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und unsere Freiwilligkeitsleistungen (WLAN und Mobilitätskosten).

Entwicklung der Nettoaufwendungen bei der Kinder und Jugendhilfe

Der Gesamtzuschussbedarf bei der Kinder- und Jugendhilfe steigt gegenüber dem Planansatz 2017 um 4,0 Mio. Euro bzw. 11,8 % auf 37,8 Mio. Euro. Ursache hierfür sind Entgelterhöhungen für alle ambulanten, teilstationären und vollstationären Hilfen in 2017 um 5,5 %, das ist viel und in 2018 um voraussichtlich weitere 2 %, steigende Fallzahlen bei der Kindertagespflege sowie insbesondere die Mehraufwendungen durch die zum 01.07.2017 in Kraft getretenen grundlegenden Änderungen beim Unterhaltsvorschussgesetz. Noch eine Anmerkung zu den Personalaufwendungen.

Entwicklung der Personalaufwendungen

Der Gesamtbetrag bleibt unverändert wie 2017 bei rund 76,2 Mio. Euro. Das Halten der Personalaufwendungen auf der Höhe des Vorjahres, trotz einiger Stellenneuschaffungen und tariflich- und besoldungsrechtlicher Steigerungen, konnte nur durch Stellenstreichungen, Stellenumwandlungen und unter Berücksichtigung der Fluktuation und der teilweise unbesetzten Stellen in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. Euro erreicht werden. Hinzu kommt noch eine Senkung der Kosten bei der Alterszeitrückstellung (0,2 Mio. Euro) und die Berücksichtigung der Verzögerungen bei Stellenwiederbesetzungen. Trotz deutlicher Verbesserungen bleiben unsere Kliniken weiterhin unser Finanz-Sorgenkind.

Klinik-Zuweisungen durch den Gesellschafter

Erfreulich ist jedoch, dass die Verlustvorträge der Kliniken aus den Jahren 2014 bis 2016 mit insgesamt 3,2 Mio. Euro und das noch offene Klinikdefizit 2017 mit zusätzlich 3,4 Mio. Euro über das gute Rechnungsergebnis 2016 und die Auflösung einer Haushaltssperre aus 2015 noch im Jahr 2017 abgedeckt werden können. Dies bedeutet für die künftigen Haushalte eine große Vorbelastung weniger. Um dies zu gewährleisten, ist heute noch ein entsprechender Beschluss unter TOP 4 notwendig. Die gesamte Zuweisung an die Rems-Murr-Kliniken 2018 gegenüber dem Planansatz 2017 sinkt um 5,2 Mio. Euro auf 21,6 Mio. Euro. Hierin enthalten sind für die Weiterentwicklung der Klinikstandorte, in Schorndorf 3,6 Mio. und 1,3 Mio. für Winnenden enthalten. Insgesamt ergibt sich bei den Kliniken für das Jahr 2018 ein prognostizierter abzudeckender Fehlbetrag in Höhe von 19,9 Mio. Euro. Dieser kann vom Rems-Murr-Kreis voraussichtlich jedoch in 2018 nur mit 16,3 Mio. Euro ausgeglichen werden, wir bauen also wieder eine gewisse kleine Bugwelle auf, die eine bauen wir ab, die andere bauen wir auf. Weitere 1,1 Mio. Euro können aus dem Jahr 2017 zur Abdeckung zur Verfügung gestellt werden. Um einen noch vertretbaren Kreishaushalt zu erreichen, musste der Rest i.H.v. von 2,5 Mio. Euro zunächst noch unausgeglichen bleiben. Von den Kliniken erfolgt ggf. hierzu ein Verlustvortrag mit der klaren Erwartung des Gesellschafters, dass das Rechnungsergebnis besser aussieht als die Planung. Die Abdeckung durch den Landkreis soll dann, wenn es nicht in vollem Umfang möglich ist, voll abzudecken, voraussichtlich in den Jahren 2019 bis 2021 erfolgen. Eine weitere wichtige Kreis Aufgabe ist unser ÖPNV-Eigenanteil.

Entwicklung des Eigenanteils ÖPNV

Der Nettoaufwand im Ergebnishaushalt steigt von 22,7 Mio. Euro auf 24,3 Mio. Euro. Im Finanzhaushalt sinken die Auszahlungen von 2,2 Mio. Euro auf 1,0 Mio. Euro. Inzwischen wurde am 27.09.2017 der Haushaltsplanentwurf vom Verband Region Stuttgart eingebracht. Positiv für uns ist, dass die hier dargestellten Nettoaufwendungen sich voraussichtlich verringern, wenn die Verbandsversammlung dies so beschließt und wir hätten dann 1,9 Mio. Euro weniger an Aufwand. Wir berücksichtigen diese Veränderungen im sogenannten Änderungsblatt, da führen wir alle Änderungen, die bei uns bekannt werden, auf.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionen im Finanzhaushalt 2018 belaufen sich auf 17,4 Mio. Euro. Das sind rund 4,7 Mio. Euro weniger als 2017. Allerdings sind auch noch nicht alle Maßnahmen aus 2017 abgearbeitet. Einmal mehr sind die Schulen und Straßen die Investitionsschwerpunkte. Für Maßnahmen zum Ausbau des Breitbandnetzes haben wir 1,0 Mio. Euro eingeplant. Mit 0,5 Mio. Euro finanzieren wir direkt investive Maßnahmen für Asylunterkünfte. Zusätzlich ermöglichen wir mit einem Darlehen in Höhe von 1,0 Mio. Euro an die Kreisbaugesellschaft die Schaffung weiterer Unterkünfte im Rahmen der Anschlussunterbringung. Für den Sozialen Wohnungsbau soll die Kreisbaugesellschaft über die nächsten 10 Jahre ein Darlehen erhalten. Es ist geplant, dieses in jährlichen Tranchen von 0,5 Mio. Euro auszuzahlen. Wie bereits von Herrn Landrat Sigel erläutert, sehen wir einen großen Investitionsbedarf beim Erhalt der Kreisstraßen und dem Ausbau des Radwegenetzes. Dafür möchten wir in den kommenden drei Jahren insgesamt 18 Mio. Euro bereitstellen. Neben Investitionsmitteln, die im Haushalt 2018 nach Abzug der Fördermittel 3,0 Mio. Euro betragen, sollen bisher nicht verbrauchte Haushaltsmittel sowie weitere Verbesserungen des Haushalts 2017 zur Finanzierung dieser Maßnahmen eingesetzt werden. Damit wir die Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozentpunkt absenken konnten, mussten wir auch ein negatives ordentliches Ergebnis für 2018 mit minus 1,3 Mio. Euro einplanen. Ein Haushaltsausgleich nach neuem Recht ist somit noch nicht möglich. Allerdings ist übergangsweise der Haushaltsausgleich nach altem Recht gewährleistet. Die Netto-Investitionsrate beläuft sich auf 8,2 Mio. Euro.

Entwicklung der Schulden

Im Jahr 2018 müssen wir 6,5 Millionen Euro über Kredite finanzieren. Nach Abzug der Tilgungen ergibt sich daraus eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 2,2 Millionen Euro. Durch die Neustrukturierung der Abfallwirtschaft werden die inneren Darlehen (von vom Kreis in Anspruch genommener Mittel aus der Rückstellung für Nachsorgekosten der Deponien) zu äußeren Darlehen (als echte Schulden). Unter Einbeziehung der bisherigen Inneren Darlehen verändert sich der Gesamtschuldenstand aus dieser Umstrukturierung nicht. Durch die geplante Ausgliederung des Anlagevermögens des Abfallbereichs ergibt sich jedoch eine Reduzierung des Schuldenstands (wir verkaufen Anlagevermögen) um 6,6 Mio. Euro. Mit dieser Sondertilgung verringert sich die Verschuldung um 4,4 Mio. Euro auf 56,1 Mio. Euro zum Jahresende 2018. Dies ist auch ein interessanter Nebeneffekt

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 16.10.2017

Seite 22

Öffentlich

der Neuorganisation der Abfallwirtschaft. Hierfür ist eine entsprechende Beschlussfassung in der heutigen Sitzung unter TOP 2 notwendig.

Mein Fazit zum Haushalt 2018 umfasst 5 Punkte:

1. Die Rahmenbedingungen sind erfreulich: Bei den Kreiskommunen steigt die Steuerkraftsumme um 34,0 Mio. Euro oder um 6 %.
2. Diese Verbesserung wird jedoch von der Aufwandsseite aufgezehrt. Die Ursachen hierfür liegen unter anderem in den steigenden Sozialaufwendungen, während das Klinikdefizit zurückgeht.
3. Unser Ziel, die Kreisumlage abzusenken, konnte erreicht werden. Der Hebesatz sinkt um einen %-Punkt auf 35,6 %.
4. Die geplante Verschuldung konnte auf deutlich unter 60 Mio. Euro (56,1 Mio. Euro) gehalten werden.
5. Es bestehen zwar weiterhin Haushaltsrisiken, insbesondere im Sozial-, Jugend und Flüchtlingsbereich; im Hinblick auf die zuletzt guten Rechnungsergebnisse erscheinen diese Risiken jedoch vertretbar zu sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zum Schluss ein Zitat von Berthold Auerbach, einem Schriftsteller, der 1812 in Horb am Neckar geboren wurde. Auerbach empfiehlt folgenden Umgang mit Geld: 'Geld erwerben erfordert Klugheit. Geld bewahren erfordert Weisheit und Geld richtig ausgeben ist eine Kunst.'

Ich wünsche uns für die bevorstehenden Haushaltsberatungen, die richtigen Entscheidungen zwischen der Ertrags- und Aufwandsseite. Sollte dann noch was übrig bleiben, empfehle ich, damit weitere Schulden abzubauen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!"

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 16.10.2017

Seite 23

Öffentlich

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Haushaltsplans 2018 zur weiteren Beratung entgegen.

Auszüge:

1 Dezernat 1 - 5

1 Amt für Finanzen

1 Stabsstellen 001 - 006

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 16.10.2017

Seite 24

Öffentlich

§ 1.1

Änderungen zum Haushaltsentwurf 2018

Drucksache 2017/175/1

Der Kreistag nimmt von den eingetretenen Änderungen zum Haushaltsentwurf 2018 Kenntnis.

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 16.10.2017

Seite 25

Öffentlich

§ 1.2

Haushaltsplan 2018 - Zuschussanträge

Drucksache 2017/177

Der Kreistag nimmt von den Zuschussanträgen Kenntnis.

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 16.10.2017

Seite 26

Öffentlich

§ 1.3

Haushaltsplanberatungen 2018 - Zuständigkeit der Ausschüsse für die Beratung des Haushaltsplans

Drucksache 2017/176

Der Kreistag nimmt von der Zuständigkeit der Ausschüsse Kenntnis.

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 16.10.2017

Seite 27

Öffentlich

§ 1.4

Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2016

Drucksache 2017/178

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Haushaltsplans 2018 zur weiteren Beratung entgegen.

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 16.10.2017

Seite 28

Öffentlich

§ 2

Neuorganisation der Abfallwirtschaft im Rems-Murr-Kreis

Drucksache 2017/080/01

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Kreisrat Jäger führt für die **CDU-Fraktion** aus:

„Lieber Herr Vorsitzender,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir alle kennen sicher das geflügelte Wort: Was lange währt, wird endlich gut.
Diesem Sprichwort einfach naiv Glauben zu schenken, ist bei genauer Betrachtung aber nicht ungefährlich – der Spruch sollte vor allem nicht als Rat dahingehend verstanden werden, dass die Qualität eines Ergebnisses alleine durch die Dauer der Entscheidungsfindung positiv beeinflusst werden kann. Denn dann entscheiden wir irgendwann gar nichts mehr, sondern diskutieren und zweifeln jegliche Änderung zu Tode.

Was lange währt, wird endlich gut – ist meines Erachtens eher mit einem Hauch Ironie zu verstehen – als Ausdruck der Erleichterung darüber, dass man in einer Sache endlich die Entscheidung trifft, einen Punkt macht – und sich fortan dann auch wieder anderen Dingen widmen kann.

Kurzum: Irgendwann muss man die Entscheidung treffen, ob man springen will, oder eben nicht. Und hinsichtlich der künftigen Geschäftsform unserer Abfallwirtschaft ist es nach reiflicher Überlegung, denke ich heute nun soweit, diese Entscheidung zu treffen – und, um es vorweg zu nehmen: Die CDU-Kreistagsfraktion wird dafür votieren, zu springen, den Sprung zu wagen und den Wechsel zur Kommunalanstalt anzugehen.

Gute Gründe sprechen dafür, und sie wurden allesamt eingehend geprüft, beraten, angezweifelt (auch von uns!) im gesamten Entscheidungsprozess nochmal geprüft, nochmal beraten und heute

schlüssig und nachvollziehbar vorgetragen und erläutert. Ich sehe deshalb davon ab, all diese Gründe allzu detailliert zu wiederholen, sondern möchte nur einzelne Punkte verdeutlichen.

So ist es bei einer bedeutenden Entscheidung nach einer langen Reifezeit immer wichtig und hilfreich, wenn man sich nochmal zurückbesinnt an den Anfang, was war denn eigentlich der Anlass für all diese Überlegungen und möchte daran erinnern, dass man seinerzeit gerade auf Seiten der CDU-Kreistagsfraktion angesprochen hat, in wie weit dies einer Überprüfung bedarf, ob wir nicht Doppelstrukturen haben, die einer effizienten Arbeit evtl. sogar hinderlich sein könnten, und im Wege stehen und ob diese zweigeteilte Gliederung zwischen AWG und Abfallwirtschaftsamt wirklich zukünftig weiterhin Sinn macht. Nahezu zeitgleich kam dann auch die Möglichkeit einer AöR – dazu war ja eine gesetzliche Änderung erforderlich und es ist sehr lobenswert, dass die Kreisverwaltung gemeinsam mit der Spitze der AWG und unter Beiziehung fachkundiger Beratung konsequenter Weise die Gesamtorganisation hinterfragte und bezüglich alternativer Möglichkeiten untersuchte.

Im Ergebnis war nicht nur uns, sondern allen Fraktionen, in den gesamten Beratungen wichtig, dass auch weiterhin die Möglichkeit der Einflussnahme in wichtigen Angelegenheiten, das betone ich an dieser Stelle – in wichtigen Angelegenheiten – durch das demokratisch legitimierte Parlament, den Kreistag, möglich blieben.

Durch die jetzt erarbeitete Satzung der AöR ist dies nicht nur erfüllt, sondern sogar eine Zunahme der Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen in Aussicht gestellt. Das dürfte vor allem den jenen Kolleginnen und Kollegen im Kreistag, bei welchen in den Beratungen geradezu eine Art Angst davor anzumerken war, dass evtl. die Möglichkeit der politischen Einflussnahme oder politisches Gewicht verlieren könnte möge dies vielleicht eine kleine Beruhigungspille sein, dass dies weiterhin gegeben ist. Ich appelliere an dieser Stelle aber daran, dass man es als Kreisrätin/Kreisrat nicht übertreibt sollte – denn genau dadurch verlieren wir die notwendigen Handlungsspielräume und insbesondere die Möglichkeit, schnell und effizient Entscheidungen zu treffen in der AöR, die wir brauchen, um uns auch behaupten zu können.

Zugleich gewährleistet diese verbesserte Möglichkeit der politischen Einflussnahme jetzt auch, dass jetzt auch noch angesprochen wurde, nämlich die Einflussnahme dahingehend, was die Arbeitnehmerbelange anbelangt – und da möchte ich daran erinnern, unabhängig davon, wir werden diesen

Beschlussvorschlag so mittragen, diese Formulierung, die von der Verwaltung jetzt nochmal angeführt wurde, aber es steht dieser Vorbehalt ausdrücklich drin, soweit eben rechtlich möglich. Und auch wenn es rechtlich eben dann nicht möglich sein sollte, ist es nicht so, dass die Arbeitnehmer keinerlei Vertretung im Verwaltungsrat haben, sie haben ja immer noch uns. Die Kreisräte die sich genau für die Abreitnehmervertretung stark gemacht haben. Wir sind ja im Verwaltungsrat vertreten und dann liegt es eben an uns, dass wir die Abreitnehmerbelange auch im Blick behalten und uns dafür einsetzen. Ich denke aus Erfahrung kann man sagen, dass man sich darauf verlassen kann.

Die steuerlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Umwandlung, die zuletzt auch erfreulich sind und sich auf die Gebührenhöhe beeinflussen, sind sehr angenehme Nebeneffekte. Dass dies nun dabei raus kommt ist erfreulich und nimmt man auch sehr gerne mit und wenn ich an die Berichterstattung denke, dann liest man 3,00 Euro jährlich, das macht ja nicht wirklich arg viel aus, aber man sollte sich auch nochmal den Gesamtbetrag von über 600.000 Euro jährlich vor Augen führen, die man in der Abfallwirtschaft erwirtschaften müsse und über den Betrachtungszeitraum seien dies 11,5 Mio. Euro – und diese Zahl spricht dann schon eine andere Sprache.

Und damit komme ich an den Anfang unserer Überlegungen zurück, vor allem das Thema Doppelstrukturen, es war uns ein großes Anliegen. Genau das wird erfüllt. Es ist ganz klar die Rede von ganz klaren Synergieeffekten von der Verwaltungsseite. Dies ist letztendlich auch der Grund, wo man dann im Gesamtpaket seitens der Kreistagsfraktion der CDU die Entscheidung mittragen können und heute jetzt so weit sind, dass wir sagen, wir sind soweit und können eine Umwandlung in eine Anstalt öffentlichen Rechts zustimmen.

Danke schön.“

Kreisrat Riedel führt für die **SPD-Fraktion** aus:

„Herr Landrat, Herr Geißler, Herr Siegel und Herr Balthasar, die hier vornehmlich tätig waren, seien Sie begrüßt,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine Damen und Herren,

wir haben nun in den Gremien lange und ausführlich über das Für und Wider einer Neuorganisation der Abfallwirtschaft diskutiert und uns auch 'fachfraulich' in diesem Fall kompetent beraten lassen. Es ist Zeit nun zu entscheiden, wohin der Weg gehen soll.

Richtig ist, dass wir seit einigen Jahren mit der AWG eine nicht nur verlässliche, sondern auch wirtschaftlich erfolgreich arbeitende Gesellschaft für die Abfallwirtschaft haben.

Als man vor Jahren die Aufgaben der Abfallwirtschaft in eine Gesellschaft überführte, gab es nicht wenige, die harte Kritik übten. Es war die Rede von Geheimniskrämerei, von Anonymität, Verlust an Demokratie und von Entmachtung des Kreistages. Nun gibt es die Chance, wieder mehr Transparenz und mehr Entscheidungsbefugnis für den Kreistag zurückzugewinnen. Nicht allein die Entscheidungshoheit über Gremien ist dabei wichtig, sondern vielmehr die Frage, wie wir in den kommenden Jahren die Abfallwirtschaft inhaltlich und strategisch gestalten wollen. Dies wird allerdings nur dann gelingen, wenn der Kreistag diese Aufgaben auch aktiv in die Hand nimmt.

Im Augenblick wird auf den ersten Blick die geringe Einsparung bei den Gebührensteigerungen klein geredet. Wie aber wäre die Diskussion, wenn wir uns nicht aller Mittel bedienen würden, genau diese Steigerungen für unsere Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten. Es ist die Pflicht der gewählten Gremien, hier alle Anstrengungen zu unternehmen.

Inwieweit die Abfallwirtschaft in das Immobilienkonzept des Landkreises eingebunden wird, ist abschließend noch nicht entschieden. Für die SPD-Fraktion kann und darf dies keine negativen Auswirkungen auf die Gebührengestaltung haben. Allein die Frage, welche wirtschaftlich besseren Lösungen es zu der derzeitigen Situation gibt, die durch verschiedene Mietverhältnisse bestimmt ist, wird hier den Weg weisen.

Ob und wie Doppelstrukturen abgebaut und Personalstrukturen umgebaut werden können, steht in der Verantwortung der Verwaltung. Unsere Aufgabe wird sein, den Nachweis dafür einzufordern und kritisch zu beurteilen. Dies hängt nicht zuletzt auch von der Kooperation und von der Flexibilität aller beteiligten Beschäftigten ab.

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 16.10.2017

Seite 32

Öffentlich

Schon deshalb ist unser Antrag auf eine 'beratende Beteiligung' der Personalvertretung eine aus unserer Sicht wesentliche und wichtige vertrauensbildende Maßnahme. Der Übergang von den Rechten, die das Betriebsverfassungsgesetz einem Betriebsrat gibt, auf das Personalvertretungsgesetz einer öffentlichen Verwaltung, stellt für die Beschäftigten einen Verlust an Mitbestimmung dar. Wenn wir sie, übrigens wie bisher auch schon, weiterhin teilhaben lassen, dann nutzen wir den Anspruch auf mehr Transparenz der Entscheidungsprozesse, mehr Motivation wecken wir dadurch bei den Beschäftigten und binden nicht zuletzt auch Kompetenzen der Beschäftigten, die ja am nächsten an der Arbeit dran sind, mit ein. Auch in den anderen Gesellschaften beteiligen wir die Beschäftigten beratend.

Wir werden die nun von unserem Landrat vorgeschlagene Verfahrensweise mittragen und die Personalvertretung weitestgehend beratend miteinbinden in unsere Arbeit. Unser Appell geht an alle anderen Fraktion, dieses Thema dann aber auch mit aller Offenheit und Bereitschaft anzugehen, damit wir ein gutes Klima unter den Beschäftigten und den Angestellten in unserer Verwaltung erhalten.

Vielen Dank.“

Kreisrat Ulrich führt für die **Fraktion der Freien Wähler** aus:

„Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Sigel,
verehrte Kolleginnen und Kollegen und verehrte Gäste,

vorneweg das Wichtigste:

unsere Fraktion stimmt der Umwandlung der Abfallwirtschaft in eine Anstalt des Öffentlichen Rechtes (AÖR) und den Beschlussvorschlägen der KT Vorlage zu. Wir bitten jedoch die Verwaltung im Anschluss an die Reden der Fraktionen zu dem Pressebericht der Waiblinger Zeitung nochmal was zu sagen, denn es wurden nochmal einige Punkte am Samstag in den Raum geworfen und es wäre uns Recht, wenn sie im Anschluss an die Redebeiträge was Öffentliches dazu sagen würden.

Der Landesgesetzgeber hat jetzt auch für Baden Württemberg die Möglichkeit eröffnet, für kommunale Betriebe und GmbHs die Gesellschaftsform der AÖR zu bilden. In anderen Bundesländern war dies schon seit Jahren möglich. Der UVA hat sich in den letzten Monaten, man kann schon sagen, in den letzten Jahren, sehr intensiv und vor allem auch sehr gewissenhaft mit der Frage der gesellschaftsrechtlichen Umwandlung beschäftigt. Wir haben auch in unserer Fraktion die Vor- und Nachteile der Umwandlung beraten und – ich fasse es zusammen - nennenswerte Nachteile haben wir nicht erkennen können. Wir sind zu der Überzeugung gelangt, dass die Vorteile klar überwiegen. Sie liegen unter anderem im steuerlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Bereich. Die mit der Anstaltsgründung verbundene günstigere steuerliche Behandlung führt zu einer Entlastungen der Jahresabfallgebühr von 3 €. Außerdem werden die Rückstellungen über einen längeren Zeitraum verteilt werden können, das entlastet die Abfallwirtschaft nochmals um 6,8 Mio. € oder umgerechnet die Jahresabfallgebühr nochmals um 3,8 €. Hinzu kommen eine schnelle Amortisation der Einmalkosten der Umwandlung und hinzukommen auch Synergien im Personalbereich. Diese Rechtsform unterscheidet sich vom GmbH Recht, welches zugeschnitten ist auf die Belange privater Unternehmen. Ist im GmbH Recht das Prinzip der Geheimhaltung hinterlegt, zeichnet sich das Kommunalrecht gerade durch mehr Transparenz aus. Gerade dieser Punkt ist für uns bedeutsam. Im Konflikt zwischen GmbH Recht und Kommunalrecht geht nämlich immer das bundesrechtlich normierte GmbH Recht dem landesrechtlich Kommunalrecht vor. Das heißt im Klartext, dass in der AÖR künftig transparenter gearbeitet und kommuniziert werden kann. Es kommt natürlich immer auf die handelnden Personen also auf den Echtbetrieb an. Wir haben hierbei aber keine Befürchtungen und vertrauen auf die gewissenhafte und solide Arbeit so wie diese bereits in den letzten Jahren praktiziert wurde. Auf die Gründung einer AÖR zu verzichten würde bedeuten, die möglichen finanziellen und ablauforganisatorischen Vorteile nicht in Anspruch zu nehmen. Wir sollten diese Vorteile und diese Chance aber nutzen und zusammen mit dem Kreistag bzw. dem zu gründenden Verwaltungsrat die Abfallwirtschaft im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und im Interesse des Landkreises entwickeln.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 16.10.2017

Seite 34

Öffentlich

Kreisrätin Dr. Fleischer führt für die **Fraktion B90 / Die Grünen** aus:

„Sehr geehrter Herr Dr. Sigel,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN steht auch mehrheitlich hinter der Neustrukturierung der Abfallwirtschaft. Wir wollen damit nicht ausdrücken, dass wir bisher mit den Strukturen unzufrieden waren, dass keinesfalls. Wir sehen aber die Chancen die darin bestehen, jetzt diese neue Möglichkeit auch in Angriff zu nehmen und die Kommunalanstalt zu gründen für unsere Abfallwirtschaft.

Wir wollen uns ganz ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AWG bedanken für diese hervorragende Leistung der letzten Jahre. Wir wollen uns ausdrücklich bei den Beamtinnen und Beamten und Angestellten des Amtes für Abfallwirtschaft bedanken für die hervorragende Leistung und sehen eine große Chance in der Zusammenführung dieser beiden Einheiten in der Kommunalanstalt. Die Leistungen dieser beiden Einheiten haben es im Rems-Murr-Kreis immer geschafft sehr gute, stabile Müllgebühren auf einem relativ geringen Niveau zu garantieren. Wir gehen davon aus, dass es auch in Zukunft so machbar ist. Hier sehen wir die Chance der Kommunalanstalt, weil ohne die finanziellen Begünstigungen, die steuerlichen Begünstigungen, die wir damit erreichen, können wir die Müllgebühren nicht so gering halten wie wir das bisher konnten. Hier sehen wir aber auch unsere Verantwortlichkeit, und zwar werden wir das sehr wohl beobachten, inwieweit diese Kostenersparnis, die ja aus Steuern dargestellt wird, inwieweit die auch der Bevölkerung wieder zugutekommt die ja diese Steuern ja auch bezahlt und inwieweit dann die Bevölkerung auch die geringen Müllgebühren dann auch garantiert bekommt. Das kann nicht sein, dass diese Vorteile dann irgendwie versickern. Deswegen werden wir diese Kommunalanstalt konstruktiv begleiten und, das ist ja jetzt von den Vorrednern jetzt auch schon gut dargestellt gewesen, dass es uns immer wichtig war, dass die Kreisrätinnen und Kreisräte sich auch in der neuen Anstalt beteiligen können und dass auch eine offene öffentliche Diskussion stattfinden wird über die Müllgebühren. Also ich weiß nicht, wer hier das schon erlebt hat, wir hatten andere Zeiten. Die AWG hat in ihrer Geschichte nicht nur ruhiges Wasser gehabt, sondern wir hatten auch mal eine Zeit des gegenseitigen Misstrauens und deswegen war uns wichtig, dass wir weiter einen Durchblick erhalten, weiter die Gebühren diskutieren können in die Öffentlichkeit bringen und das so transparent machen, dass ganze System. Wir sehen das in der vorgelegten Anstaltssatzung jetzt garantiert, dass

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 16.10.2017

Seite 35

Öffentlich

es möglich ist die Entscheidungen des Verwaltungsrats werden auf Weisung des Kreistags durchgeführt werden können und diese Garantie ist uns somit gegeben und das war uns immer wichtig. Das andere was uns immer wichtig war, wurde auch schon angesprochen, wie geht es mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter. Wir wollen nicht, dass irgendwer hinunterfällt, also weder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der AWG; im Umwandlungsbeschluss ist uns garantiert, dass es keine Schlechterstellung von den Personen gibt. Die können sich vielleicht verbessern, aber keinesfalls verschlechtern, das ist sehr wichtig. Gleichzeitig ist auch garantiert, dass die Beamtinnen und Beamten die wechseln wollen, vielleicht auch müssen, in die Kommunalanstalt, dass die nicht schlechter gestellt werden und auch die Möglichkeit einer persönlichen, beruflichen Weiterentwicklung in der großen Familie des Landratsamtes noch bestehen bleibt für diese Personen. Auch die Angestellten, die dem öffentlichen Dienst unterstehen, werden auch nicht schlechter gestellt. Damit sind für uns wesentliche Punkte gegeben, dass die arbeitenden Personen die unsere Leistungen erbringen oder die diese Leistungen für uns erbringen sanft landen in der neuen Kommunalanstalt. Dass der Personalrat bzw. Betriebsrat, jetzt nicht automatisch im Verwaltungsrat mitbeteiligt sein kann ist bedauerlich und wir verstehen auch nicht, warum das so geregelt wurde. Die neue jetzt vorgeschlagene Regelung unterstützen wir und damit auch den Antrag der SPD-Fraktion mit diesem Zusatz, ‚soweit dem keine zwingenden rechtlichen Gründe entgegenstehen‘. Da können wir auf jeden Fall mitgehen.

Vielen Dank.“

Kreisrat Hofer führt für die **FDP-FW-Fraktion** wie folgt aus:

„Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrte Damen und Herren,

die Entscheidung, die wir heute zu treffen haben, ist gewiss gründlich vorbereitet und auch schon ausgiebig diskutiert worden. Was die Kreisverwaltung will, ist schon frühzeitig deutlich geworden und auch das Votum der Kreistagsfraktionen hat sich in den diversen Vorberatungen in der Richtung abgezeichnet.

Ohne die Bedeutung der heutigen Entscheidung herunterspielen zu wollen, möchte ich, wie ich das schon bei der Vorberatung getan habe, doch noch einmal feststellen, dass man auch mit der vorgeschlagenen Neureglung leben können, wenn sie denn unbedingt kommen soll. Inhaltlich, das sagen ja alle, soll sich ja nach Möglichkeit nichts ändern und auch das Personal insbesondere das geschäftsführende, bleibt ja weitgehend dasselbe und was vorhin gesagt wurde zum Schutz des Personalwohls von SPD-Seite und Grünen-Seite, kann ich voll unterstützen.

Nun hat der Landrat in der Vorberatung das geflügelte Wort zitiert: 'Never change a winning Team'. Und Recht hat er, denn wir haben ein winning Team. Sowohl was die Leistungsangebote anbelangt, wie auch bei den Kosten und Gebühren, wie auch in Sachen Umweltfreundlichkeit liegen wir mit unserer Abfallwirtschaft vergleichsweise in einer sehr guten Spitzenposition. (Wir haben hier gewissermaßen ein Erfolgsmodell). Natürlich gilt auch der Satz, dass 'das Bessere der Feind des Guten sei'. Ich habe für mich aber doch ganz erhebliche Zweifel daran, ob das, was wir anstreben, tatsächlich auch das bessere sein wird.

Zwar lässt sich mit der neuen Organisationsform Steuern sparen. Das macht rund 3 Euro pro Gebührenhaushalt aus – haben wir gehört. Wenn man dies, wie in der Beratungsunterlage bis in das Jahr 2035 hochrechnet, wird der Betrag natürlich ansehnlicher. Aber es bleiben eben doch 3 Euro über ein ganzes Jahr gerechnet und das ist eine Größenordnung, mit der wir es in der Abfallwirtschaft hier im Kreis immer ähnliche Schwankungen gab und gibt, sei es beim jeweiligen Preis für Altpapier, sei es bei Neuausschreibungen und anderem mehr. Natürlich ist es für die öffentlichen Hand angebracht und legitim, weil das ja oft bestritten wurde, im Rahmen der gesetzlichen Regelung Steuern zu vermeiden, und das gilt im Großen wie auch im Kleinen. Eine andere Frage wird sein, ob ein solches steuerliches Privileg für wirtschaftliches Handeln der öffentlichen Hand auf Dauer inhaltlich haltbar sein wird. Ich halte die Regelung für sehr überlegenswert, dass sie auch geändert werden kann. Aber es ist nicht unser Ziel und unsere Zuständigkeit und weil das alles so ist, wird ja nicht ohne Grund – das ist vorhin von der SPD-Fraktion auch nochmal deutlich gesagt worden – ein weiterer Punkt, ein wichtiger Punkt für die vorgeschlagene Ordnung vorgebracht, nämlich dass die die Möglichkeit der politischen Einflussnahme zunehmen werde. Dies allerdings vermag ich nun beim besten Willen nicht zu erkennen. Gegenwärtig garantiert das kreiseigene Abfallwirtschaftsamt, wie und die Position des Kreises als Alleingesellschafter der AWG, eine völlig

umfassende politische Einflussnahme. Mehr geht eigentlich gar nicht. Wenn sie meinen, damit, dass man vielleicht Grundlagen und Raum für die Diskussionen in den Kreisgremien politischer Art haben sollte, möchte ich doch darauf hinweisen, dass alles, Hoheitliches wie Privates an die AöR ausgelagert ist. Dort wird geplant, dort wird diskutiert, dort wird umgesetzt und dort wird in einem Verwaltungsrat entschieden, wo alle Fraktionen nach Proporz vertreten sind.

Darf ich sie fragen, was es z. B. dann im UVA bei einer Vorberatung etwa der Abfallsatzung, die dann vorgelegt wird, eigentlich noch zu beraten ist, denn es ist doch schon alles vorberaten von den Fraktionen in dem Gremium. Ich wollte es nur nochmal sagen, dass man sich dann nicht wundert, das ist schon vorberaten und das ist das vielbeschworene Weisungsrecht des Kreistages kann und wird nichts anderes sein, als ein formaler Zustimmungsvorbehalt , wobei man davon ausgehen muss, ich wüsste nicht warum sie dazu zustimmen sollten, wenn es im Verwaltungsrat mit den Fraktionen abgeklärt worden ist.

Schließlich verbleit noch das Argument, dass mit der vorgeschlagenen Neuorganisation der Abfallwirtschaft dann doch alles aus einer Hand komme: Doppelstrukturen keine, Reibungsverluste keine – Zauberwort ‚Alles aus einer Hand‘. Ja, und wer wollte das denn nicht? Doch Vorsicht! Im Kräfte-spiel zwischen hoheitlichen und wirtschaftlichen Interessen und Notwendigkeiten, gibt es naturgemäß unterschiedliche Ausgangspositionen und nicht immer decken sich z. B. Umweltbedenken mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Deshalb erscheint es mir m. E. ordnungspolitisch besser, hoheitliches und wirtschaftliches zu trennen und nicht in ausgelagerter Form in einen Topf zu werfen.

Mag sein, dass es heute alles nicht mehrheitsfähig ist. Mit Manfred Rommel zu zitieren: ‘Jeder hat das Recht auf eigene Meinung, doch kein Anspruch darauf, dass es andere auch so sehen’. Dennoch möchte ich aber, auch für meine Fraktion, dafür votieren, es bei der gegenwärtigen Organisationsform zu belassen. Es wäre m. E. die bessere Wahl.“

Kreisrat Heide führt für die **AfD/Unabhängige** aus:

„Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren,

die Zahlen, die zur AöR die vorgelegt wurden, lassen auf den ersten Blick die Umwandlung als sinnvoll und gerechtfertigt erscheinen. Aber ist das wirklich so?

Wir haben gegen die Umwandlung der AWG in eine Kommunalanstalt erhebliche Bedenken.

1. Die AWG hat in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet. Es gab Zeiten, da war das nicht immer so. Warum soll man jetzt, wo es gut läuft, etwas Grundsätzliches ändern? Im Management gilt die bewährte Regel, der Herr Hofer hat es bereits gesagt: 'Never change a winning team!' Ist unsere Verwaltung da klüger?
2. Der Kreis verfolgt die Umwandlung ausschließlich zum Zweck der Steuervermeidung. Das ist widersinnig, denn der Kreis lebt selbst fast ausschließlich von Steuergeld. Nun beginnt er selbst Steuern zu vermeiden. Das ist sägen am eigenen Ast und Egoismus auf Kreisebene.
3. Zugleich begibt sich der Kreis in fragwürdige Gesellschaft: Die Einen gründen zum Zweck der Steuervermeidung eine Briefkastenfirma in Panama, der Kreis gründet eine Kommunalanstalt. Das Ziel ist in beiden Fällen das Gleiche: Steuervermeidung. Die fehlenden Steuern zahlen dann die, die eh' alles zahlen, nämlich die Bürger. Der Kreis schafft sich gleichzeitig neue Möglichkeiten, weiteres Geld auszugeben, das er eigentlich nicht hat. Es ist ja bereits geplant, mit der Nachsorge-Rücklage ein neues Verwaltungsgebäude zu finanzieren.
4. Den Bürgern wird mit niedrigen Müllgebühren Bürgernähe suggeriert, tatsächlich muss das fehlende Geld mit Steuern an anderer Stelle wieder eingesammelt werden. Das ist weder bürgernah noch solidarisch, sondern eine Mogelpackung.
5. Wenn tatsächlich - wie schon behauptet wurde - in der deutschen Verwaltung ein Trend zur Kommunalanstalt besteht, wird der Steuerschwund massiv werden und der Finanzminister das nicht lange hinnehmen und das Gesetz ändern; Herr Hofer hat dies auch bereits erwähnt. Dann war alles vergeblich und außer Spesen ist nichts gewesen. Denn die Umwandlung ist ja nicht kostenlos zu haben.

6. Auch die angeblichen Einsparungen bei der Nachsorge- Rücklage sind nicht echt: Wenn Nachsorge- Maßnahmen fällig werden, werden sie für eine Kommunalanstalt nicht billiger als für die AWG. Die Kommunalanstalt hat nur Möglichkeiten, den Aufbau der Rücklage in die Zukunft zu strecken.

Unsere Generation hinterlässt ihren Kindern bereits jetzt einen Berg an Problemen, die von der Politik nur verwaltet aber nicht gelöst werden. Wollen wir da noch eine Schippe drauf legen? Nachhaltigkeit sieht anders aus!

Deswegen stellt sich hier die zwingende Frage: Wollen wir die Umwandlung wirklich?

Unsere Antwort ist dazu NEIN.“

Kreiskämmerer Frank Geißler bemerkt zu dem genannten Artikel „AWG Ade trotz Kritikergerummel“, die Ausführungen zur Rubrik Gebührenvorteile bedürften einer Kommentierung. Er hebt hervor, dass das Verhandlungsgeschick bei der Neuausschreibung von den Entsorgungsdienstleistungen finanziell schwerer wiegen würde, als die Neuorganisation. Die Aussage, es würden gravierende technische Probleme auf der Biovergärungsanlage bestehen, sei nicht richtig. Es habe zwar welche gegeben, diese seien jedoch nachgebessert worden. So sei zu beachten, dass es sich hier um eine technisch komplexe Anlage handle, bei der sich auch die gesetzlichen Anforderungen verändern und erhöhen könnten. Richtig sei jedoch, dass die Verwertungskosten des aussortierten Materials deutlich teurer geworden seien. Hierüber sei der Aufsichtsrat im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan 2018 informiert worden. Als zweiter Punkt sei angesprochen worden, dass auf der Deponie in Winnenden die Abdichtung nicht funktioniere und die Sickerwasserreinigung voraussichtlich teurer werde. Richtig sei, dass die Oberflächenabdichtung erst 2022 aufgebracht werde und es keine Erkenntnis gebe, dass dies Sickerwasserabwasserreinigungsanlage für Winnenden teurer werde. Bei Thema Büroneubau sei berichtet worden, man müsse millionenschwere Rücklagen bilden. Herr Geißler stellt klar, dass zwar Rücklagen gebildet wurden, aber für die Deponienachsorge. Weil bei den letzten Ausschreibungsergebnissen die Baukosten für eine Oberflächenabdichtung stark nach oben gegangen seien, habe man die Berechnungsgrundlage für die Prognose anheben müssen, was sich jetzt in der Gebührenkalkulation 2018/2019 widerspiegle. Er bittet ferner zu beachten, dass aufgrund des niedrigen Zinsniveaus überlegt werden müsse, ob wie man die Rücklagen, die für einen fernen Zeitraum für einen Deponierückbau angesammelt würden, sinnvoll verwende. Ob es für Cashpooling zum Ausgleich der Kreiskasse bei den Banken verwendet

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 16.10.2017

Seite 40

Öffentlich

werde, oder ob die Situation genutzt werde, ein Verwaltungsgebäude für die AWRM zu erstellen. Hierdurch könne die Miete erspart werden und wenn das Gebäude etwas größer erstellt werde, könnten auch Räume an den Kreis vermietet werden. Selbstverständlich würden dafür marktgängige Zinsen bezahlt. Das sei ein Sachverhalt, der in einem späteren Planungsstadium im Verwaltungsrat zu erörtern sei. Es seien zwar Vorgespräche geführt worden, es müssten aber erst einmal die Liegenschaften am Alten Postplatz untersucht werden, was dort möglich sei. Es gehe also um eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung, die dem Gebührenzahler diene.

Landrat Dr. Sigel betont nochmals, er sehe das „Winning Team“ vor allem im Zusammenspiel zwischen dem Gremium und der Anstalt. Darum solle die strategische Gremienarbeit auch gestärkt werden.

Der Kreistag beschließt bei 12 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen unter Berücksichtigung des vorstehenden Beschlusses zu Ziff. 1 a):

Der Kreistag beschließt bei 67 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen:

Der Kreistag beschließt die Errichtung einer selbstständigen Kommunalanstalt (Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM)) durch Formwechsel der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH (AWG) gemäß § 102 a Abs. 1 Satz 1 GemO mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 bzw. zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Formwechsels und fasst hierzu folgende Einzelbeschlüsse:

Als Grundlage des Rechtsformwechsels gemäß § 102 c Abs. 2 Satz 1 GemO wird die Anstaltssatzung (Anlage 1) beschlossen.

Der Rems-Murr-Kreis überträgt seine Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger i.S.v. § 20 KrWG i.V.m. § 6 Abs. 1 Landesabfallgesetz einschließlich der Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen gemäß § 21 KrWG auf die Kommunalanstalt (vgl. § 2 Abs. 1 der Anstaltssatzung).

Der Rems-Murr-Kreis räumt der Kommunalanstalt das Recht ein, anstelle des Rems-Murr-Kreises -

auf Weisung des Kreistags - die Abfallwirtschaftssatzung mit der Festlegung des Anschluss- und Benutzungszwangs zu erlassen (vgl. § 2 Abs. 2 der Anstaltssatzung).

Solange und soweit die Kommunalanstalt von ihrem Recht nach § 2 Abs. 2 der Anstaltssatzung keinen Gebrauch macht, gelten die vom Kreistag noch zu beschließende Abfallwirtschaftssatzung des Rems-Murr-Kreis für die Jahre 2018 und 2019 sowie der Kreistagsbeschluss vom 04.11.2002 (Drucksache 91/2002) zur Ansammlung der noch fehlenden Rückstellungen über einen Zeitraum von 25 Jahren bis zum Jahr 2027 fort.

Der Rems-Murr-Kreis räumt der Kommunalanstalt das Recht ein, anstelle des Rems-Murr-Kreises Gebühren, Beiträge, Kostenersatz und sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften gemäß § 102 a Abs. 5 GemO - auf Weisung des Kreistags - festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken (vgl. § 2 Abs. 3 der Anstaltssatzung).

Der Rems-Murr-Kreis bestellt folgende dreizehn Mitglieder und deren Stellvertreter für den Verwaltungsrat der Kommunalanstalt (vgl. § 7 der Anstaltssatzung):

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Hermann Beutel, Schorndorf	Reinhold Sczuka, Althütte
Dr. Astrid Fleischer, Kernen i.R.	Ulrike Sturm, Backnang
Gerhard Häuser, Schwaikheim	Markus Dannenmann, Weinstadt
Josef Heide, Rudersberg	Ulrich Bußler, Schorndorf
Helmut Heissenberger, Kernen i.R.	Jörg Schaal, Weissach im Tal
Ursula Heß-Naundorf, Fellbach	Peter Höschele, Rudersberg
Jürgen Hofer, Weinstadt	Peter Treiber, Fellbach
Christoph Jäger, Großerlach	Ulrike Wittner, Remshalden
Jürgen Kiesel, Leutenbach	Dieter Zahn, Sulzbach an der Murr
Karl Ostfalk, Auenwald	Jürgen Müller, Korb
Klaus Riedel, Waiblingen	Sabine Wörner, Waiblingen
Erich Theile, Fellbach	Horst Metzger, Alfdorf-Hintersteinenber
Uwe Voral, Winnenden	Martin Kaufmann, Rudersberg

Der Rems-Murr-Kreis weist den Vertreter des Landkreises an, in der Gesellschafterversammlung der AWG auf der Grundlage des Umwandlungsbeschlusses (Anlage 2) gemäß § 102 c GemO den Rechtsformwechsel der AWG in eine selbstständige Kommunalanstalt zu beschließen.

Die Beschlüsse des Kreistags nach Ziffer 1. stehen insgesamt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Anstaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Kreistag beschließt die Überführung des Amts 13 (Abfallwirtschaftsamt) auf die Kommunalanstalt im Zeitpunkt des Entstehens der Kommunalanstalt und fasst hierzu folgende Einzelbeschlüsse:

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung des Rems-Murr-Kreises, materielle Aktiva (Grundstücke, Gebäude einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, bewegliche Güter) und immaterielle Aktiva (Know-how, Datenbestände, Software etc.) sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten (Einmalzahlung an die Stadt Stuttgart) vom Rems-Murr-Kreis auf die Kommunalanstalt zum 1. Januar 2018 bzw. zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Formwechsels zu verkaufen und abfallwirtschaftliche Verträge vom Rems-Murr-Kreis auf die Kommunalanstalt überzuleiten.

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung des Rems-Murr-Kreises, die Verbindlichkeiten aus der Gebührenrückstellung und der Nachsorgerückstellung für die von der Kommunalanstalt verantworteten Deponien sowie die für die beiden genannten Rückstellungen gebildeten Bankguthaben auf die Kommunalanstalt zu übertragen.

Diese Ermächtigung gilt auch für die Darlehensaufnahmen des Kreises bei der Kommunalanstalt in Höhe von 18.161.500 Euro sowie einer Sondertilgung in Höhe von 6.577.200 Euro.

Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung des Rems-Murr-Kreises, Beamte des Abfallwirtschaftsamts (Amt 13) an die Kommunalanstalt abzuordnen oder an deren Übernahme durch die Kommunalanstalt mitzuwirken.

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 16.10.2017

Seite 43

Öffentlich

Die Beschlüsse des Kreistags nach Ziffer 2. stehen insgesamt unter dem Vorbehalt des Wirksamwerdens des Formwechsels der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH (AWG) in eine selbstständige Kommunalanstalt (Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM)) gemäß § 102 a Abs. 1 Satz 1 GemO.

Der Kreistag erteilt nachfolgende Weisungen an den Verwaltungsrat der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR:

zum Vorstand der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR zu bestellen
(Anstatssatzung § 9 Abs. 2 Buchstabe g):

- (1) Herrn Frank Geißler, geb. am 02.05.1954, wohnhaft in Schorndorf, ab dem Wirksamwerden des Formwechsels der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreis mbH in die Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR bis zum Zeitpunkt seiner Pensionierung, spätestens zum 31.12.2022,
- (2) Herrn Gerald Balthasar, geb. am 08.01.1960, wohnhaft in Obersulm, ab dem Wirksamwerden des Formwechsels der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreis mbH in die Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR bis zum 31.12.2022;
- (3) Alle übrigen vertraglichen Inhalte der bisher bestehenden Dienstverträge der vorstehend genannten Vorstände sollen unverändert fortgelten.

Herrn Gerald Balthasar zum Vorsitzenden des Vorstands zu bestellen.

Auszüge:

1 Amt für Beteiligungen und Immobilien

1 AWRM

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 16.10.2017

Seite 44

Öffentlich

§ 2.1

Antrag der SPD-Fraktion

Der Kreistag beschließt bei 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen den von Landrat Dr. Sigel modifizierten Antrag der SPD-Fraktion:

§ 7 Abs. 3 der Anstaltssatzung erhält folgende Fassung:

Ein Vertreter des Personalrats nimmt mit beratender Stimme in der selbstständigen Kommunalanstalt AÖR (AWRM) an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, soweit dem keine zwingenden rechtlichen Gründe entgegenstehen.

§ 3Tätigkeitsbericht der Kreisbaugruppe

Herr Braune, Geschäftsführer der Kreisbaugruppe, gibt einen inhaltlichen Überblick über den Tätigkeitsbereich der Kreisbaugruppe ab anhand einer Präsentation, die dem Original der Niederschrift beigelegt ist.

Kreisrat Kölz bedankt sich für die Arbeit des Herrn Braune. Er bitte um Auskunft, wie hoch die Darlehen, die vergeben werden, verzinst werden.

Kreisrat Messinger erklärt, man könne stolz sein, ein so kompetentes und engagiertes Unternehmen im Kreis zu haben. Der Auftrag, mehr auf den sozialen Wohnbau bzw. auf das soziale Wohnen zu legen, sei angenommen und teilweise schon umgesetzt worden. Ihn interessiere, welche konkreten Vorstellungen es für die Umsetzung des erwähnten 3-Säulen-Modells gebe und wie das Investitionsprogramm richtig in Gang zukomme.

Kreisrat Ulrich spricht der Kreisbaugruppe und ihrem Geschäftsführer seine Glückwünsche aus. Er sei sehr zufrieden mit der geleisteten Arbeit und dem Plan für die kommenden Jahre. Er merkt an, dass die Kreisbaugruppe sei für die Städte und Gemeinden unerlässlich sei.

Geschäftsführer Braune antwortet, aus Gründen des Beihilferechts sei eine Verzinsung in Höhe von 3 % vorgesehen. Beim 3-Säulen-Modell müsse der öffentliche Sektor den ersten Aufschlag machen, weil die Privatinvestoren den geförderten Mietwohnungsbau nicht als ihr Basisgeschäfts ansehen würden. Man müsse dies dort so regeln, dass auch deren ökonomischen Interessen überein gebracht würden mit dem Mietwohnungsbau. Man habe hier auch schon gute Gespräche mit genossenschaftlichen Banken und der Sparkasse geführt. Hier müsse auch mit der Verwaltung der Wohnungen unterstützt werden. Für ein Engagement der Bürgerschaft, auch für kleine Beträge, würde sich vor allem der genossenschaftliche Sektor eignen. Die Rahmenbedingungen müssten mit den Kommunen geklärt werden und man müsse ggf. auch als Co-Investor aktiv werden.

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 16.10.2017

Seite 46

Öffentlich

Der Kreistag nimmt den Tätigkeitsbericht der Kreisbaugruppe zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Amt für Beteiligungen und Immobilien

1 Kreisbaugesellschaft

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 16.10.2017

Seite 47

Öffentlich

§ 4

Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zum 31.08.2017 sowie Aufhebung einer Haushaltssperre und Bildung einer Haushaltsübertragung

Drucksache 2017/098/1

Landrat Dr. Sigel verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Beschlussvorschlag:

1. Den unter Abschnitt 2 aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.
2. Die Sperre der überplanmäßigen Aufwendung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 6.600.000 Euro zur Abdeckung des Klinikdefizits wird aufgehoben. Der Betrag wird zur Verlustabdeckung der Rems-Murr-Kliniken für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 verwendet.
3. Der Übertragung der durch die Aufhebung der Sperre entstehenden Verbesserung in Höhe von 1.144.000 Euro bei den Zuweisungen an die Rems-Murr-Kliniken (Produktsachkonto 41 10 01 01 01 – 4315000) wird zugestimmt. Sollten im Jahr 2017 weitere Verbesserungen bei den Zuweisungen an die Rems-Murr-Kliniken entstehen, werden diese ebenfalls ins Folgejahr übertragen.

Auszüge:

2 Amt für Finanzen

§ 5Bekanntgaben und Verschiedenes (Verkauf RZRS 10.07.)

1. Landrat Dr. Sigel verweist auf die Bekanntgabe des im Sitzungssaal angeschlagenen, nachstehenden nichtöffentlichen Beschlusses des Kreistags vom 10.07.2017:

1. Der Landrat wird beauftragt und bevollmächtigt, sämtliche Gesellschaftsanteile des Rems-Murr-Kreises an der Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH (RZRS), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 5735, an den Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) zu veräußern, wenn und soweit die übrigen Gesellschafter (Landkreise Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Böblingen) ebenfalls ihre sämtlichen Gesellschaftsanteile an den KDRS veräußern.
2. Der Landrat wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Anteilskauf- und Übertragungsvertrag zur Veräußerung und Abtretung sämtlicher Gesellschaftsanteile des Rems-Murr-Kreises an der RZRS GmbH mit dem KDRS abzuschließen, der mindestens eine Regelung vorsehen muss, die folgendes berücksichtigt:

Bis zum Wirksamwerden der Übertragung der Gesellschaftsanteile und Fälligkeit des Kaufpreises wird der Kaufpreis, der auf dem Gutachten Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum 31. Dezember 2016 beruht, entsprechend den gutachtlichen Grundlagen fortgeschrieben.
3. Der Landrat wird beauftragt und bevollmächtigt, in einer Gesellschafterversammlung der RZRS GmbH die zweckmäßigen und erforderlichen Beschlüsse zu fassen, um die Veräußerung aller Gesellschaftsanteile aller Gesellschafter der RZRS GmbH an den KDRS zu ermöglichen.
4. Der Landrat wird weiterhin bevollmächtigt und beauftragt, den Rems-Murr-Kreis bei folgenden Rechtshandlungen zu vertreten und alle im Zusammenhang damit stehenden Maßnahmen vorzunehmen:

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 16.10.2017

Seite 49

Öffentlich

Abschluss, Abgabe, Entgegennahme, Änderung, Aufhebung und Kündigung aller schuldrechtlichen und dinglichen Vereinbarungen und Erklärungen, die er im Zusammenhang mit den vorstehend genannten Rechtsgeschäften und Maßnahmen für notwendig oder zweckdienlich erachtet.

Der Landrat ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten im gleichen Rahmen zu bevollmächtigen.

Landrat Dr. Sigel verabschiedet Sozialdezernentin Petra Bittinger und bedankt sich für ihr Engagement für den Rems-Murr-Kreis.

Auszüge:

1 Kreistagsgeschäftsstelle

Niederschrift **Sitzung des Kreistags** am 16.10.2017

Seite 50

Öffentlich

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Thomas Hasert